

BEKANNTMACHUNG

Einziehungssatzung „Münster-West II“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB Bekanntmachung des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2020
gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Einziehungssatzung
„Münster-West II“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB gefasst.
(Gemeinderatsbeschluss-Nr. 92 vom 01. Oktober 2020).*

Dabei soll eine circa 3.080 m² Teilfläche der Flurnummer 426 Gemarkung Münster am Nordwestrand von Münster für eine geplante landwirtschaftlich genutzte Lager- und Unterstellhalle in den Ortsteil einbezogen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020 (Beschlussnummer 105, Buchstabe a) wurde der überarbeitete Entwurf den Mitgliedern des Gemeinderates nochmals vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte den vorgelegten Satzungsentwurf und fasste den Beschluss, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann die Planung

vom 19. November 2020 bis zum 19. Dezember 2020

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1,
94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden
eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können unter folgendem Link eingesehen oder
heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g.
Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.



Darstellung Geltungsbereich Maßstab 1:1000

Steinach, den 03. November 2020

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

04. NOV. 2020

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.

Vorliegende umweltbezogene Informationen zur Einbeziehungssatzung „Hohe-Kreuz-Straße“

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
MENSCH	Hinweis auf Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen insbesondere auf den Leitfaden zur „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“
KULTUR-und SONSTIGE SACHGÜTER	Hinweis auf Art. 7, 8 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
TIERE/PFLANZEN	<p>Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 23 BayNatschG • § 30 BNatschG • Anhang IV FFH-Richtlinie • Natürliche Gegebenheiten Naturraum „Oberpfälzer Wald und Bayerischer Wald“ • Klima Falkensteiner Vorwald • FIS-Natur
BODEN	<p>Hinweise auf Belange des Bodenschutzes insbes. BBodschV</p> <p>Hinweis auf Verzicht von Mineraldüngern und Pestiziden</p>
WASSER	<p>Hinweis auf Niederschlagswasserfreistellungsverordnung</p> <p>Hinweis auf technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in das Oberflächenwasser</p>
LANDSCHAFT	Keine Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale, keine Biotope
LANDSCHAFTS-und SONSTIGE PLÄNE	Hinweise auf Landschafts-und Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach